Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933
1873

36 (27.3.1873)

urn:nbn:de:gbv:45:1-363821

Visual Library

Die „Nachrichten" erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend u. kosten pro Quartal 10 Grs. incl. Postaufschlag. Bestellungen übernehmen alle Postämter.

Annoncen kosten die einspaltige Corpuszeile oder deren Raum 9 ₰, für auswärts 1 Sgr. Annoncen nehmen entgegen: Die HH. E. Schlotte in Bremen, Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Büttner und Winter in Oldenburg.

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

№ 36. Donnerstag, den 27. März 1873.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartal der **„Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth"**. Dieselben werden, wie bisher, wöchentlich drei Mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinen zu dem billigen Preise von 10 Sgr. pro Quartal. — Annoncen werden für Elsfleth mit 9 Pfennige, bei Wiederholungen mit 6 Pfennige und für auswärts mit 1 Groschen pro Zeile berechnet.

Das **„Illustrirte Unterhaltungsblatt"** kostet pro Quartal für die Abonnenten der „Nachrichten" 7½ gr, für Nichtabonnenten 10 gr. Ich bitte um recht baldige Bestellung, damit die Zusendung pünktlich erfolgen kann.

Bestellungen übernehmen sämmtliche Postanstalten, sowie für hier die Expedition und der Expeditionsbote.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ein

G. C. von Thülen.

Landtag.

33. Sitzung am 24. März.

Auf der heutigen Tagesordnung stand: 1) Der Entwurf eines Markgesetzes. In den münsterländischen Aemtern Vechta, Friesoythe, Löningen, Kloppenburg und Damme sind im Ganzen 218 Marken vorhanden, von denen unter den Markgenossen bereits 154 getheilt, 30 in der Theilung begriffen und 34 noch ungetheilt sind. Die ungetheilten Marken haben einen Flächeninhalt von über 43,593 Hectaren und repräsentiren einen Werth von annähernd 942,612 Thlrn. Dem Staate, als Inhaber der markrichterlichen Rechte, gebührt von diesen Marken der dritte Theil, die s. g. Tertia markalis; er kann diese Tertia nach dem bisherigen Rechte aber erst dann beanspruchen, wenn die Mark zur Theilung kommt, und ist daher in der Geltendmachung seines Rechts an der Zustimmung der Markgenossen zur Theilung gebunden. Da es im Interesse der Landescultur liegt, daß die großen Marken nicht uncultivirt liegen bleiben, und es wünschenswerth ist, daß der Staat zu jeder Zeit über seine Tertia zum Zwecke der Cultur verfügen kann, so soll nach dem vorgelegten Gesetzentwurf der Staat berechtigt sein, aus den Marken, in welchen ihm bisher markrichterliche Rechte zustanden, den ihm darnach gebührenden Theil der Mark jederzeit ausgeschieden zu verlangen, ohne dieserhalb an die Zustimmung der Markgenossen gebunden zu sein. — Der Entwurf, welcher noch weitere sich auf die Ausführung dieses Princips beziehende Bestimmungen enthält, wurde im Wesentlichen unverändert angenommen.

2) Der Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Consolidation verschiedener Anleihen des Herzogthums Oldenburg. Das Herzogthum hat eine Gesammtschuldenlast von rund 12½ Millionen Thalern; von diesen müssen nach den Anleihebedingungen die seit 1855 contrahirten Schulden zum noch jetzt bestehenden Gesammtbetrage von etwa 11 1/10 Mill. Thalern durch bestimmte jährliche Abtragungen bis zum Jahre 1931 ganz getilgt werden. Nach der Vorlage beabsichtigt die Staatsregierung, die sämmtlichen von 1855 bis 1867 contrahirten Anleihen, soweit dieselben noch nicht zurückbezahlt sind, im Gesammtbetrage von höchstens 5,200,000 Thlrn. in einer neuen Anleihe zusammenzufassen, bei dieser Umwandlung aber das Herzogthum von der festen jährlichen Tilgungsverpflichtung zu befreien, und eine Tilgung der neuen consolidirten Anleihe nur dann und soweit vornehmen zu brauchen, als Staatsregierung und Landtag bei den von drei zu drei Jahren sich wiederholenden Budgetverhandlungen es den Interessen des Landes entsprechend erachten werden. Die seit 1867 contrahirte Anleihe, die sogenannte Eisenbahn-Prämienanleihe von 1871 im Betrage von 5,939,270 Thalern eignet sich ihrer Natur nach nicht zur Consolidation. Die Fragen über die rechtliche Zulässigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Ausführbarkeit der beabsichtigten Consolidation werden in den Motiven von der Staatsregierung des Weiteren erörtert und zu Gunsten der Consolidation beantwortet. Rechtlich zulässig ist die Consolidation insbesondere aus dem Grunde, weil der Staat nur die Verpflichtung übernommen hat, jährlich mindestens einen bestimmten Betrag zu tilgen, woraus seine Berechtigung folgt, jährlich größere Summen abzutragen und sogar die

---

Alma.

Von Julie Dungern.

(Fortsetzung.)

„Das denkt Onkel Eduard auch", war des Kindes rasche Antwort, indem sie sich umwandte und nach den Beiden spähte.

„Noch vor einer Viertelstunde", dachte ich „waren Sie sich beide fremd und nun! Was soll dies heißen?" Dann wurde ich ungeduldig über mich und dachte: „Was dies wohl mich anginge!"

„Wir wollen nicht mehr fischen", war Alma's Wunsch, „laß uns Vogelnester im Walde suchen, es muß so kühl unter den Bäumen sein."

Ich konnte ihr nicht widerstehen und nahm Alma's willige kleine Hand und führte sie in den schattigen Wald, zuvor aber wandte ich mich nochmals nach den Beiden um und sah, wie Eduard ihr Angelgeräth zurecht machte und sie ihm dabei half und wie ihre weißen Finger ihn dabei berührten.

8. Kapitel.

Margaretha Fentonson.

Margaretha Fentonson blieb mir ein Räthsel, auch nachdem ich sie Tag für Tag sah und kennen lernte; aber ich konnte nicht läugnen, daß dies Räthsel interessant war.

Eine junge schöne und feingebildete Frau, welche allein und geheimnißvoll lebte, fremdartige Bedienung mit sich führte und mit Niemanden umging, mußte die Aufmerksamkeit der unbefangendsten und sorglosesten Leute auf sich ziehen.

Einem Kaleidoscope gleich, welches stets neue Farben zeigt, schien es ihr Vergnügen zu machen, sich stets in anderem Lichte vor uns zu zeigen; war sie früher geheimnißvoll gewesen, so schien sie jetzt die Offenherzigkeit in Person zu sein; sie sprach von ihrer Vergangenheit, von ihrer Zukunft, sagte uns aber natürlich nur das, was sie sagen wollte; in einem aber war sie völlig aufrichtig, nämlich in ihren Handlungen der Gegenwart, denn ebenso wie sie ihr Haus unserem Besuche jede Stunde offen hielt, ebenso ungenirt kam sie zu uns herüber, des Mittags, des Morgens, des Abends, sie begleitete uns auf unseren Spaziergängen und Streifzügen, ritt mit uns in der Gegend umher und schien die gewöhnliche Zurückhaltung junger Mädchen im Umgange mit fremden jungen Männern gar nicht zu kennen, obschon mir kein Wort und kein Blick erinnerlich ist, welcher der schärfsten Klatschzunge Nahrung hätte geben können. Unbefangen und freundlich

Landesbibliothek Oldenburg

Anleihen ganz zu kündigen; zweckmäßig erscheint die Consolidation, weil der Staat sich dann freier bewegen kann und nicht durch die Verpflichtung zu jährlichen Capitalzahlungen in seinen Dispositionen gehemmt ist; ausführbar aber wird dieselbe bei dem anhaltenden Steigen der Staatspapiere und insbesondere mit Rücksicht auf den in Aussicht stehenden Antheil an der französischen Kriegsentschädigung erachtet. Ueber die Art der Ausführung, ob für die Consolidation den Gläubigern eine Prämie versprochen werden soll, ob die beabsichtigte Maßregel durch freihändigen Ankauf, ob durch allgemeine Kündigung zur Ausführung zu bringen ist, ist in dem Gesetzentwurf nichts Bestimmtes festgesetzt und bleibt dieses dem Ermessen der Staatsregierung überlassen, welcher jedoch zur Durchführung der Consolidation gewisse disponible Fonds zur Verfügung gestellt werden. Im Ganzen sprach sich der Landtag zu Gunsten der Vorlage aus, wenn auch mehrere Stimmen sich dagegen erklärten, welche die Ausführbarkeit der Consolidation in Zweifel zogen und glaubten, daß ein Mißlingen des Unternehmens dem Staatscredite nachtheilig werden würde. Nach längerer Debatte wurde die Vorlage der Staatsregierung angenommen, jedoch mit der Beschränkung, daß zur Tilgung der fraglichen Schulden auch nach ihrer ganz oder theilweise erfolgten Consolidation jährlich mindestens 30,000 Thlr. von der Staatsregierung in den jedesmaligen Voranschlag der Ausgaben aufgenommen werden sollen und diese Summe zur Tilgung zu verwenden ist, wenn und soweit das Finanzgesetz nichts anderes bestimmt. Außerdem beschloß der Landtag, daß das Consolidationsgesetz mit dem 1. Jan. 1882 außer Wirksamkeit trete, wenn der Landtag sich bis dahin nicht für die Fortdauer desselben erklärt habe.

3) Der Landtag genehmigte den Bau einer Staatschaussee zwischen Elsfleth und Brake mit einer von der Gemeinde Hammelwarden zu leistenden Beihülfe von 60 pCt. der Anlagekosten, bewilligte zur Herstellung einer Kunststraße zu Hammelwardermoor einen Staatszuschuß von 20 pCt. der wirklichen Anlagekosten, jedoch höchstens bis zu 10,000 Thlrn., und erklärte sich damit einverstanden, daß die von der Bauerschaft Lienen hergestellte Kunststraße von Elsfleth nach Lienen zur ferneren Unterhaltung als Staatsweg übernommen werde. Zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen den beiden in der Gemeinde Hammelwarden zu erbauenden Chausseen, welche bis zu einer zwischen Elsfleth und Brake anzulegenden Eisenbahnhaltestelle zu führen, ist wurden an Zuschuß für 1873 und 1874 je 4000 Thaler bewilligt.

4) Die Gemeinden des Amtes Stollhamm beabsichtigen ihren Amtsdistrict mit einem Chausseenetz zu versehen, dessen Herstellung auf 12 Jahre in Aussicht genommen ist und dessen Kosten auf 439,000 Thaler veranschlagt sind. An Staatszuschuß bewilligte der Landtag unter gewissen näheren Bedingungen 40 pCt. der Anschlagssumme mit der Bestimmung, daß hiervon alljährlich bis zur Vollendung nur 15,000 Thaler zur Ausgabe kommen sollen.

5) Einen Antrag der Staatsregierung, die neu zu erbauende Kunststraße von Köpperhörne nach Wilhelmshafen, soweit solche im Oldenburgischen Staatsgebiete liegt, als Staatsstraße zu übernehmen, lehnte der Landtag ab.

6) Verschiedene Petitionen von Bewohnern von Hastrug im Fürstenthum Lübeck, welche um Staatszuschuß bezw. um Anleihen aus der Staatscasse zu dem Zwecke bitten, um den ihnen durch die Sturmfluth im November vor. Jahres verursachten Schaden leichter überwinden zu können, wurden der Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung übergeben.

---

†> **Elsfleth,** 26. März. In der heutigen mündlichen Prüfung für Schiffer auf großer Fahrt erhielten den Berechtigungsschein die Herren: de Fromm aus Hooksiel, J. König aus Lienen, A. Nahmens aus Bremerhaven, G. Thomaczewsky aus Berlin, B. von Uslar-Gleichen aus Göttingen, D. Bahle aus Oldenbrock und D. Winter aus Brake.

* Die sämmtlichen Postanstalten sind neuerdings Seitens des General-Postamts ausdrücklich angewiesen worden, das correspondirende Publikum und namentlich die Aufgeber von Postvorschüssen bei sich darbietender Gelegenheit in zweckentsprechender Weise auf die Vortheile hinzuweisen, welche das neue Mandatsverfahren gegenüber der Geldeinziehung durch Postvorschuß gewährt. Während z. B. für einen Brief mit 25 Thlr. Postvorschuß eine Gebühr von 14 bis 17½ Sgr. und für einen Brief mit 50 Thlr. Postvorschuß eine Gebühr von 26½ Sgr. bis 1 Thlr. zu entrichten ist, können durch Postmandat Beträge bis 25 Thlr. für eine Gebühr von 5 Sgr. und Beträge von 25 bis 50 Thlr. für eine Gebühr von 7 Sgr., ohne Unterschied der Entfernung, innerhalb des Deutschen Reichs eingezogen werden.

— (Correspondenzverkehr mit Portugal.) Vom 1. April ab wird im Verkehr mit Portugal das Briefgewicht von 10 auf 15 Grammen und der Gewichtssatz bei Drucksachen und Waarenproben ꝛc. von 40 auf 50 Grammen erhöht. Das Porto beträgt für frankirte Briefe nach Portugal 3 Groschen für je 15 Grammen, für unfrankirte Briefe aus Portugal 5 Groschen für je 15 Grammen, für Drucksachen und Waarenproben, Geschäfts- und Handelspapier nach Portugal ¾ Groschen für je 50 Grammen. Recommandirte Briefe nach Portugal brauchen nicht mehr mit mehren Siegeln verschlossen zu werden, sondern kennen wie im innern Verkehr Deutschlands verschlossen sein (also auch mit Oblate, Gummi ꝛc.).

— Ein Brautpaar aus dem Oesterreichischen, das nach Amerika abzureisen gedachte, wurde am Dienstag Morgen auf telegraphische Requisition der Grenzpolizeibehörde zu Bodenbach in Bremen festgenommen. Der Bräutigam, ein Brauer Namens Vogel aus Kreschow, soll seine Begleiterin, die Tochter eines Viehhändlers Namens Altmann daselbst, wider den Willen der Eltern veranlaßt haben, ihm zu folgen. Der Vater ließ die entflohene Tochter durch die Polizei verfolgen und das traurige Ende der Geschichte ist, daß die beiden Liebenden wieder zurückgeführt werden, was um so schlimmer für sie erscheint, als der Bräutigam sich zugleich der Militärpflicht zu entziehen suchte.

— In einigen Zeitungen wird mit Sicherheit gemeldet, daß Cuxhaven neben seiner Bedeutung als großer Handelshafen künftig zugleich einen der Hauptpunkte der Elbbefestigung bilden werde. Das bisher bei Grauerort projectirte Fort solle dagegen

---

hatte sich unsere Bekanntschaft angeknüpft und in dieser Atmosphäre war sie auch geblieben.

Derselbe Wiederspruch war auch in ihrer Bildung zu finden. Sie sang, wie ich schon früher bemerkte, gleich einer Künstlerin von Profession, zeichnete Karikaturen und malte mit ganz besonderer Fertigkeit; aber damit waren auch ihre Kenntnisse zu Ende.

Im Uebrigen zeigte sie sich entsetzlich unwissend in allen Elementen, welche eigentlich die gewöhnliche Frauenerziehung bedingt und las nichts wie Romane und Journale, kurz alle Erzeugnisse der sogenannten wilden Literatur, ungeregelt durcheinander; aber eben durch diese phantastische Lektüre erhielt ihr Umgang einen originellen und pikanten Reiz —

Junge Männer in unserer Lange sind nicht dazu gemacht, eine Dame über ein Benehmen zu tadeln, was unsere Hauswirthin freilich „sehr, sehr sonderbar" benannte und wir nahmen ihre Einladung, die Abende in ihrer Villa zuzubringen, so offen und gerne an, als sie uns geboten wurde. Wir hörten ihrem Gesange zu, oder gingen mit ihr spazieren, oder saßen traulich beisammen und plauderten wie verständige Leute!

Anne Alma, sie war die Einzige, welche verkürzt wurde; wir begannen nicht mehr so für ihre Annehmlichkeit Sorge zu tragen, wie wir es früher gethan; freilich verbarg sie ihren Unmuth darüber, so gut sie konnte, aber das Kind begann die junge Dame förmlich zu hassen! Ich war der Erste, welcher bemerkte, was in dem kleinen Herzen vorging, als das gute Einvernehmen zwischen Eduard und Margaretha mit jedem Tage zu wachsen schien. Ich war es, der sie in der leichten Dämmerung eines Sommerabends leise herumschleichen und eben so still wieder hinausgehen sah, als sie Eduard bemerkt hatte, welcher über das Piano gebeugt, kein Auge von unserer schönen Nachbarin verwandte; doch was mich noch mehr erstaunte, war, zu erkennen, daß Margarethe das Kind oft mit Blicken des Hasses und der Eifersucht betrachtete! Beinahe konnte es lächerlich erscheinen, daß ein Kind, welches Eduard zudem noch offenbar vernachlässigte, die Eifersucht eines schönen und angebeteten Mädchens erwecken konnte; aber meine Augen täuschten mich nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

wegfallen, wenigstens würden die Befestigungsausführungen auf den Ausbau der jetzt schon dort vorhandenen provisorischen Werke beschränkt werden. Bisher waren für Cuxhaven ein Werk auf der Kugelbaak, ein zweites beim Leuchtthurm und ein drittes am Groden oder dem Außendeichland projectirt, für deren Ausführung sich in den betreffenden Befestigungsplänen insgesammt 260,000 Thlr. angesetzt befanden. Hinzutreten solle noch die Befestigung der Insel Neuwerk und ein großes Werk auf der Elbsandbank Vogelsang, ferner großartige Befestigungsanlagen bei Brunsbüttel oder St. Margarethen. — Bedeutender noch, wenigstens kostspieliger, würden die Befestigungen der Weser sein, in welche auch die Insel Wangeroog mit hineingezogen werden dürfte.

— Das Centralcomité des allgemeinen deutschen Invalidenvereins zu Hamburg-Altona beabsichtigt, eine Petition an den Reichstag zu senden, in welcher die Gleichstellung der Invaliden von 1848/51 und von 1864/66 mit denen von 1870/71 hinsichtlich der Ansprüche auf Pensionen und Unterstützungen erbeten werden soll. Das Comité sammelt unter den Mitgliedern des Vereins Unterschriften und können die, welche sich daran betheiligen wollen, durch Herrn A. Zeidler, Neueburg 21, Hamburg, Näheres erfahren.

Schleswig, 25. März. Die gestrige, durch Reveille, Festzug, Gottesdienst und Gräber-Schmückung begangene fünfundzwanzigste Jahresfeier der schleswig-holsteinschen Erhebung trug einen echt deutsch-nationalen Charakter. Die Abendfestversammlung im Rathhaussaale brachte dem Kaiser, Schleswig-Holstein und Deutschland Toaste. Der Regierungspräsident betonte seine Freude über die patriotische, nationale Feier, schloß mit einem Hoch auf Schleswigs Bürger.

— Seit Kurzem coursiren in Berlin, während man an russischem Gelde sonst nur die bekannten Fünfrubelstücke (Imperial) sah, russische Dreirubel-Goldstücke. Wie wir hören, werden solche Seitens der russischen Regierung jetzt in der Absicht geschlagen, einen Anschluß an das neue deutsche Gold- (Mark-) System zu finden, und es repräsentirt jene neue Münze in der That einen den Zehnmarkstücken, welchen sie auch in der Form und im Gepräge sehr ähnlich sehen, gleichkommenden Werth.

— Generalfeldmarschall Graf Wrangel befindet sich in andauernder Besserung. Die „Post" erfährt, daß die Nachfragen im Palais am Pariser Platz zahllos sind. Dabei werden die Nachfragenden, die in hergebrachter Weise ihre Namen in ein Buch eingetragen, durch ein Pröbchen des nicht erkrankten Humors des greisen Marschalls erfreut, indem ihnen von den Bediensteten ein Bogen Papier gezeigt wird, auf welchem der Kranke mit der rechten, nicht gelähmten Hand in kräftigen Zügen schrieb: „Ich gedenke noch recht lange zu leben!"

— Bonn, 19. März. Dem „Fr. J." wird geschrieben: Der von dem Militär-Fiscus gegen den hier lebenden Major Vogel angestrengte Proceß wegen Entschädigung für die während des letzten Krieges im Gefangenen-Lager zu Wahn gestohlene Kriegskasse gelangte gestern beim hiesigen Landgerichte zum Austrag. Der Genannte wurde zur Zahlung von 15,261 Thalern und Tragung der Kosten verurtheilt, weil das Gericht der Ansicht war, daß die der Aufsicht des Verklagten unterstellte Kasse von diesem besser hätte bewahrt werden müssen. Das Urtheil erregt um so größeres Aufsehen, als die vorgesetzte Militairbehörde des Majors denselben seiner Zeit von aller Verantwortung wegen jenes Diebstahls freigesprochen hat und man jüngst in Köln den Dieben auf die Spur gekommen ist. Major Vogel beabsichtigt die Angelegenheit durch alle Instanzen zu verfolgen.

— Meiderich (Rheinprovinz), 14. März. Gestern Nachmittag hatte eine Frau hierselbst beim Schrubben des Zimmers die mit einem erst acht Monate alten Kind belegte Wiege etwas zu nahe an den Ofen, auf welchem ein Kessel mit kochendem Wasser stand, gesetzt. Infolge des heftigen Kochens ist ein Theil des Wassers aus dem Kessel übergesprudelt, und hat das Kind im Gesicht und der Brust derartige Brandwunden davongetragen, daß sein Tod nach einigen Stunden erfolgt ist. Wie man hört, soll die Mutter infolge des Unglücks krank darniederliegen.

— London, 20. März. Der „Morning Post" sind Nachrichten aus Mexiko zugegangen, denen zufolge sich etwa 3000 Insurgenten unter dem Befehle von Martinez der Stadt Rosario bemächtigt hatten; Regierungstruppen waren indeß gegen die Insurgenten aufgebrochen und hatten denselben in einem Gefechte erhebliche Verluste an Todten und Verwundeten beigebracht.

— Madrid, 24. März. Mehre Carlistenabtheilungen in den Provinzen Lerida und Gerona beginnen Gewaltthaten, erschossen gefangene Republikaner und zündeten die städtischen Archive an. Die Regierung trifft energische Vorkehrungen, um der Insurrection zu begegnen.

Die Hülfsbedürftigen hiesiger Gemeinde sollen für das Jahr Mai 1873/74 am **4. April d. J.**, Nachmittags 2 Uhr, in Hauerken Hause zu Elsfleth untergebracht werden.

Elsfleth, 1873, März 13.

Die Armen-Commission.
Kanzelmeyer.

Gegen Husten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Krampf-, Keuch- und Stick-Husten, Kinderkrankheiten, Verstopfung 2c. giebt es kein besseres und wohlschmeckenderes Genuß- resp. Hausmittel, als den **L. W. Egers**'schen **Fenchel-Honig**, allein echt zu haben bei **W. Schäfer** in Elsfleth.

Dem geehrten Publicum von Elsfleth und Umgegend empfehle mein

Photographisches Atelier

und finden von jetzt an **täglich**, mit Ausnahme von Sonnabend, von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr Aufnahmen statt und werden nur **gute Photographieen** abgegeben. Kinderaufnahmen werden am liebsten von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr angenommen. Zugleich bemerke ich noch, daß ich jedes andere Bild vergrößere, sowie auch verkleinere, und werden dieselben aufs Beste bei mir ausgeführt.

Berne, 7. März 1873.

Louis Frank.

Union

Assecuranz-Compagnie in Elsfleth.

General-Versammlung

am Montag, den 31. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,
in Gemeiners Gasthause hieselbst.

Zweck der Versammlung:

1) Geschäftsbericht und Rechnungsablage pro 1872.
2) Verkauf von 5 Actien.
3) Dividenden-Vertheilung.

Elsfleth, März 26., 1873.

Johannes Becker,
buchführender Director.

Ich kaufte auf Lieferung per Ende April **200 Stück schöne kleine Westphälische Schinken** von 15—18 ℔ und offerire dieselben per Pfund zu $6\frac{1}{2}$ Sgr. franco hier. Bestellungen bitte mir frühzeitig anzumelden, da ich dieselben bald verkauft haben werde.

Elsfleth. **J. F. Steinbömer.**

Heute Donnerstag und folgende Abende:

Musikalische Abendunterhaltung,

ausgeführt von der Gesellschaft **Barth**,
wozu Herren und Damen freundlichst eingeladen werden von
Frau Wittwe **Hennings.**

Asphaltmastic Dachpappe
1870 zu Cassel prämiirt, liefert billigst Lentze's Dachpappenfabrik in Einbeck, Pr. Hannover.

Der Melcherſche Weinwagen kömmt nächste Woche.

Joh Folkens

Zollstäbe,

mit Oldenburger und Meter Maß, empfiehlt

G. C. von Thülen.

Landesbibliothek Oldenburg

Lindenhof bei Elsfleth.

Ostermontag, den 14. April:

Ball,

wozu freundlichst einladet

Ed. Ahlers.

In keiner Familie sollte fehlen, das **Meisterwerk** der **neuesten Errungenschaft** der natürlichen Heilkunde, welches durch seine massenhafte Verbreitung, bereits Tausende, unglücklicher Lungenkranken, einen **neuen Lebensfrühling** bereitet. Das **Buch** enthält eine für Jedermann leicht verständliche Beschreibung sowie mit geringen Kosten verbundene Kurmethode über

Lungen-
schwind-
sucht!

und steht den mangelhaften ärztlichen Erfolgen, diesem bisher für unheilbar erklärten Uebel, als **einzige Rettung** vom **frühen Tode,** gegenüber, dasselbe ist zu beziehen gegen Einsend. von 1 Thlr. Pr. Crt. von **G. Reich,** Wassmannstrasse 23, Berlin.

Kranken jeder Art

sende ich auf portofreie Anfragen **franco** und **unentgeldlich** die 13. Auflage der Schrift:

Unfehlbare

Hülfe allen Leidenden,

auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.

William Becker in Braunschweig.

Oldenburger Zeitung.

Die Bestellungen auf das mit dem 1. April beginnende neue Quartal ersuchen wir bald zu erneuern.

Für das zweite Quartal haben wir die neueste Novelle von **Fr. Spielhagen:** „Ultimo" gewonnen, die in unserem Feuilleton zum Abdruck kommt.

Preis der Zeitung 25 Sgr. pro Quartal.

Exped. der Oldenburger Zeitung.

Gesucht. Zu rechter Zeit ein **Laufbursche** für mein Posamentier-Geschäft.

A. Buchholtz, Bremen,
Kahlenstraße 9.

Passagierfahrt

zwischen **Brake** und **Bremen** durch das Dampfschiff **Brake** von Freitag, den 14. März an.

Von Brake nach Bremen 6½ Uhr Morgs.
Von Bremen nach Brake 3½ Uhr Nachmitt.

Abfahrt von Bremen am Stephanithorskollwerk.

Newyorker „Germania, Lebens-Vers.-Ges."

Europäische Abtheilung, 48 Markgrafenstraße in **Berlin,** errichtet 1868.

Special-Verwaltungs-Rath für Europa: Ed. Frhr. v. d. Heydt, H. Hardt, H. Mareuse, Dr. Fr. Kapp, Herm. Rose, General-Director.

Depositum in Deutschland: Thlr. 225,000.

Activa am 1. Januar 1873: Thlr. 7,384,908. Vermehrung der Activa in 1872: Thlr. 952,153.
Reiner Ueberschuß üb. alle Passiva: „ 551,470. Baares Einkommen in 1872: „ 2,566,744.
Versicherungen in Kraft: 19,365 Policen für Thlr. 49,017,040.
davon in Europa: . . 2,801 „ „ „ 4,946,962.

Neben der Sicherheit, welche die genaue Staats-Controle in Amerika und der blühende Zustand der Gesellschaft selbst gewährleistet, reducirt die hohe, durchaus sichere Verzinsung der Capitalien und die **Rückgabe des ganzen Ueberschusses** an die Versicherten, die Netto-Kosten der Versicherung für Jeden auf das möglichste Minimum. Dividenden-Vertheilung schon **zwei Jahre** nach Empfang der Prämien. — Nähere Auskunft ertheilt:

Ad. Schiff, Haupt-Agent in Elsfleth.
König & Seetzen, Haupt-Agent in Jever.
G. Propping, General-Agent in Oldenburg.
H. Hinternhoff, General-Agent in Bremen.

Einladung zum Abonnement

auf das II. Quartal des VIII. Jahrganges der **2 Mal täglich** erscheinenden Zeitung

„Post".

Das stete Wachsen des Abonnentenkreises unserer Zeitung während der letzten Quartale dürfen wir wohl als den sicheren Beweis gelten lassen, daß das zeitungslesende Publikum in dem vereinten Streben unserer Redaction eine Befriedigung seiner Wünsche und eine Vertretung seiner Interessen findet. Weit entfernt, uns mit diesem Erfolge zu begnügen, werden wir vielmehr auf dem betretenen Wege weiter streben, um dem uns selbst gesteckten Ziele immer näher zu kommen, dem Publikum in der

„Post"

eine Zeitung zu bieten, welche der Größe und politischen Bedeutung unseres Vaterlandes entspricht.

In einer unserer letzten Nummern hat die Redaction sich ausführlich über das politische Programm ausgesprochen, welches für sie maßgebend sein wird, doch wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß die „Post" ein durchaus **unabhängiges** Organ ist und ihre Inspirationen aus keinem anderen Departement bezieht, als aus dem des **gesunden Menschenverstandes.**

Der lokale Theil der „Post" wird sich von allen „Räubergeschichten" fern halten, mit denen das Leben unserer Residenz verunglimpft wird, und welche viele Blätter nur bringen, um sie andern Tags zu widerrufen. Dagegen haben wir darauf Bedacht genommen, stets **schnell** und **richtig** über Alles, was wirklich vorgekommen und die Oeffentlichkeit interessirt, unterrichtet zu sein.

In einer besonderen Börsenbeilage, der **„Extrapost"** werden wir das Publikum immer mit all den Vorgängen auf dem Gebiete des Handels und der Börse vertraut halten, welche ein Interesse für das große Publikum haben, und in einer besonderen Sonntagsbeilage auch dem **volkswirthschaftlichen** Interesse, besonders der **Landwirthschaft** Rechnung tragen.

Dabei wird es unserer Zeitung niemals an einem interessanten Feuilleton fehlen, um auch für die Unterhaltung unserer Leser zu sorgen.

Der Abonnementspreis auf die

„Post"

beträgt pro Quartal für außerhalb bei freier Postbeförderung 2 Thlr.

Für Berlin und Charlottenburg **2 Thlr. frei ins Haus.**

Anmeldungen für auswärts bei sämmtlichen Postanstalten.

Für Berlin und Charlottenburg bei den Berliner Zeitungs-Spediteuren, so wie bei der unterzeichneten Expedition.

Insertions-Preis: 3 Sgr. für die 4 gespaltene Zeile.

Berlin, im März 1873. Die Expedition der „Post".

Wm. J. Taylor & Co.
Schiffsmäkler und Export-Geschäft.
Newcastle upon Tyne.

Die Einkommensteuer muß jetzt beim Amtseinnehmer bezahlt werden.

Angek. und abgeg. Schiffe.

Cardiff, 21. März in Lad. nach Pernambuco
Germania, Mönnich

Redaction, Druck und Verlag von G. C. von Thülen.

Landesbibliothek Oldenburg